


Recht kompakt | Finnland | Zahlungsverkehr

06.07.2020

Zahlungsbedingungen in Finnland

Der Zahlungsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) ist grundsätzlich frei von Beschränkungen.

Von Nadine Bauer | Bonn

Bei Auslandstransaktionen ist der dazu autorisierten Bank ein Nachweis über das zugrundeliegende Geschäft vorzulegen. Dieser Nachweis dient rein statistischen Zwecken. Für Reisende, die mit mehr als 10.000 Euro Bargeld (oder dem entsprechenden Geldwert in anderen Währungen) aus Drittländern in die EU einreisen oder in solche ausreisen, sind diese Devisen deklarationspflichtig. Weitergehende Informationen hierzu hält die EU auf ihrer [Webseite](#)  bereit.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Finnland](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Finnland

Kapitaltransfer, Gewinntransfer

Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.